

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

TOP: 4 Änderung der Feuerwehr-
Entschädigungssatzung

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: -

Az.: 131.24; 020.06 - We

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2024 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Bempflingen – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES). Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich
Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Bempflingen - Feuerwehr-
Entschädigungssatzung (FwES)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. März 2024 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
der Freiwilligen Feuerwehr Bempflingen - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)**

§ 1 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) *Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro.*
- (2) *Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.*
- (3) *Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).*

Sachstand:

Die Entschädigung der Feuerwehrkameraden/innen bei Einsätzen wurde letztmalig am 13. Mai 2013 angepasst. Damals von 10 Euro auf 12 Euro. Diese Entschädigung liegt mittlerweile unter dem Mindestlohn. Nach über zehn Jahren sind nun die Kommandanten des Gemeindeverwaltungsverbandes auf die Bürgermeister/in zugekommen und haben um eine angemessene Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung gebeten; von 12 Euro auf 15 Euro. Die vergangen 12 Monate haben eindrücklich aufgezeigt, welche Schadensereignisse über eine Gemeinde einbrechen können und wie wichtig eine gut aufgestellte Gemeindefeuerwehr ist. Im Feuerwehrbedarfsplan wurde aufgezeigt, dass die Freiwillige Feuerwehr Bempflingen immer voll einsatzfähig war. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Nicht zuletzt bei der Jahreshauptversammlung im Januar konnte man sich ein Bild davon machen, wie viele engagierte Feuerwehrkameraden/innen wir hier in Bempflingen haben, die sich in ihrer Freizeit für die Feuerwehr Bempflingen aktiv einsetzen.

Wie bereits in der Vergangenheit haben die Bürgermeister/in des Verwaltungsverbandes sich dahingehend verständigt, dass die ehrenamtliche Entschädigung der Feuerwehren innerhalb des Verwaltungsverbandes, wenn möglich einheitlich ausfallen sollte. Die Gemeinden Altdorf, Altenriet und Neckartailfingen haben bereits die Erhöhung auf 15 Euro beschlossen. Die weiteren in dieser Satzung enthaltenen Entschädigungssätze bleiben hiervon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung führt zu höheren Auszahlungen an die Feuerwehrkameraden. Je nach Einsatzzahlen führt dies zu Mehraufwendungen zwischen 1.000 und 2.000 Euro pro Jahr.

Bempflingen, den 5. März 2024

gesehen:

Tanja Galesky
Leiterin Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser
Bürgermeister